

## Forderungsanmeldung

<b>Schuldner / in</b> <b>Insolvenzgericht</b> <b>Gerichtliches Aktenzeichen</b> <b>Internes Aktenzeichen</b>	
---	--

<b>Gläubiger</b>	<b>Gläubigervertreter</b>
	Vollmacht <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
<b>Bankverbindung des Gläubigers</b>	<b>Bankverbindung des Gläubigervertreters</b>
<b>Kundennummer / Aktenzeichen:</b>	<b>Geschäftszeichen:</b>

Angemeldete Forderungen:	Euro
<b>Hauptforderung</b> im Rang des § 38 InsO (ggfs. ist ein Schätzbetrag anzusetzen )	
<b>Zinsen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Zinshöhe</b></li> <li>▪ <b>Zinszeitraum</b> Zinsen können nur bis zum Tag <b>vor der Insolvenzeröffnung</b> geltend gemacht werden. (Eröffnungsdatum: )</li> </ul>	
<b>Kosten</b> (nur soweit diese vor Eröffnung des Verfahrens entstanden sind)	
<b>Summe der angemeldeten Forderungen</b>	

Rechtsgrund der Forderung(en) und weitere Angaben	
<b>Forderungsgrund</b> (z.B. Dienstvertrag, Werkvertrag, Miete, Warenlieferung, Schadenersatz). Alle zum Nachweis dieser Forderung notwendigen Belege sind dieser Anmeldung beizufügen (Verträge, Rechnungen, Lieferscheine etc.)!	

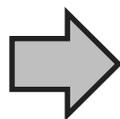
<b>Umsatzsteuer</b> Bei der angemeldeten Forderung handelt es sich um eine	<input type="checkbox"/> umsatzsteuerpflichtige Lieferung oder Leistung <input type="checkbox"/> nicht umsatzsteuerpflichtige Lieferung oder Leistung
<b>Der Umsatzsteuersatz beträgt</b>  <b>(bei unterschiedlichen Steuersätzen sind die Umsätze in getrennten Forderungsanmeldungen zu erfassen!)</b>	<input type="checkbox"/> 19% <input type="checkbox"/> abweichender Steuersatz von _____ %
<b>Vermögenszuordnung</b> Bei der angemeldeten Forderung handelt es sich um eine	<input type="checkbox"/> gewerbliche Forderung <input type="checkbox"/> private Forderung

#### Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung für den Ausfall wird

beansprucht       nicht beansprucht

(Abgesonderte Befriedigung kann beansprucht werden, wenn Sicherheiten an Gegenständen des Schuldnervermögens bestehen. Bei Beanspruchung ist die Begründung auf einer separaten Anlage beizufügen.)

#### Forderungen, die von der Restschuldbefreiung ausgenommen sein sollen



Bitte beachten Sie, dass die Forderung nur dann mit dem Attribut einer der nachfolgenden Forderungen in die Insolvenztabelle aufgenommen wird, wenn und soweit der Rechtsgrund der vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung, der vorsätzlich pflichtwidrigen Nichtzahlung des gesetzlichen Unterhalts oder das Steuerschuldverhältnis, in dessen Zusammenhang der Schuldner wegen einer der Steuerstraftaten rechtskräftig verurteilt wurde, in der Anmeldung so detailliert beschrieben werden, dass der aus ihm hergeleitete Anspruch in tatsächlicher Hinsicht zweifelsfrei bestimmt ist und der Schuldner erkennen kann, welches Verhalten ihm vorgeworfen wird (BGH v. 09.01.2014 - IX ZR 103/13).

**Das bloße Ankreuzen genügt in keinem Fall!**

Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gem. § 302 InsO aus folgendem Grund ausgenommen sein (ausschließlich bei natürlichen Personen):

- Die Forderung wird – auch – auf Tatsachen gestützt, aufgrund deren ihr eine vorsätzlich begangene unerlaubte Handlung des/der Schuldners/in zugrunde liegt (**Nachweise sind beigefügt**).
- Die Forderung resultiert aus vorsätzlich pflichtwidriger Nichtzahlung des gesetzlichen Unterhalts (**Nachweise sind beigefügt**).
- Die Forderung stammt aus einem Steuerschuldverhältnis, in dessen Zusammenhang der Schuldner wegen einer Steuerstraftat nach §§ 370, 373 oder 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist (**Nachweise sind beigefügt**).

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 (Unterschrift und ggf. Firmenstempel)